

## **Antragsverfahren zur Nutzung des Verfügungsfonds der Auridis Stiftung zur Förderung des Programms „Thüringer Präventionsketten“**

### **1. Zielsetzung**

Der Verfügungsfonds unterstützt teilnehmende Kommunen beim Auf- und Ausbau wirksamer Präventionsnetzwerke. Ziel ist es,

- kommunale Koordinierungs- und Kooperationsstrukturen zu stärken,
- die Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Familien zu verbessern sowie
- präventive Handlungsansätze in den Kommunen langfristig zu verankern.

Der Fond fördert Projekte, die messbar zur Weiterentwicklung lokaler Präventionslandschaften beitragen. Orientierende Wirkungskriterien sind u.a.:

- Anzahl und Qualität neuer oder verbesserter Kooperationsstrukturen,
- Reichweite der Maßnahmen für Kinder, Familien und Fachkräfte,
- nachhaltige Integration in bestehende Strategien und Planungsprozesse.

### **2. Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert werden Maßnahmen, die nachvollziehbar zur Stärkung lokaler Präventionsnetzwerke beitragen. Dazu zählen insbesondere:

- Entwicklung und Durchführung von Beteiligungsformaten für Familien, Kinder und Fachkräfte,
- Maßnahmen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit,
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte,
- konzeptionelle Arbeiten, Moderation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Analysen, Bedarfsfeststellungen, Workshops und Netzwerktreffen.

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Ausgaben ohne Gemeinwohlbezug,
- investive Kosten (Bau-, Renovierungs- oder IT-Investitionen),
- laufende Regelinvestitionen der Verwaltung,
- Verstetigung kommunaler Pflichtaufgaben und dauerhafte Personalkosten,
- Bewirtungskosten über eine vertretbare Höhe hinaus.

Ein Gemeinwohlbezug liegt vor, wenn das Vorhaben der breiten Zielgruppe von Familien oder Fachkräften zugutekommt und nicht vorrangig Einzelinteressen dient.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Städte, Gemeinden und Landkreise, die am Programm „Thüringer Präventionsketten“ teilnehmen.

Die Kommunen können Projektpartner:innen (z. B. freie Träger, Bildungseinrichtungen) einbinden.

Die Antragstellung und finanzielle Verantwortung verbleiben jedoch bei der Kommune.

Mehrere Anträge pro Kommune sind nicht möglich.

### 4. Förderkonditionen

Die maximale Fördersumme pro Projekt richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Fondsrahmen, soll jedoch eine Summe von 6.000 Euro nicht überschreiten.

Projekte können grundsätzlich mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten gefördert werden.

Förderfähige Kosten sind insbesondere:

- Honorare, Moderation, externe Dienstleistungen,
- Sachkosten mit direktem Projektbezug,
- Kosten der Öffentlichkeitsarbeit,
- konsumtive Arbeitsmaterialien.

Nicht förderfähige Kosten siehe Abschnitt 2.

### 5. Antragsverfahren

Der Antragsprozess umfasst folgende Schritte:

1. Antrag:  
Die Kommune reicht einen vollständigen Antrag (Inhalte siehe Abschnitt 6) ein.
2. Fachanalyse und Bewilligung durch das IKPE:  
Das Institut prüft den Antrag unter Anwendung der Bewertungskriterien (siehe Abschnitt 6) und gibt eine Rückmeldung.
3. Mittelabruf und Projektbeginn:  
Maßnahmen dürfen erst nach Bewilligung starten.

## 6. Einreichung des Antrags

Der schriftliche Antrag ist digital einzureichen und umfasst mindestens folgende Bestandteile:

- Angaben zur antragstellenden Person
- Projektbeschreibung (Ziele, Maßnahmen, erwarteter Nutzen, Beteiligte),
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Zeit- und Meilensteinplan,
- Darlegung des Gemeinwohlbezugs.

Das IKPE stellt ein strukturiertes Antragsdokument (Formular) zur Verfügung, das verbindlich zu verwenden ist.

Anträge können laufend eingereicht werden, vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

## 7. Bewertungskriterien

Die Mittelvergabe erfolgt bedarfsorientiert anhand folgender Kriterien:

1. Fachliche Begründung:  
Nachweis besonderer sozialer oder struktureller Herausforderungen und klarer Nutzen für Kinder und Familien.
2. Kooperationsgrad:  
Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und weiteren lokalen Akteur:innen.
3. Praxisrelevanz:  
Erwartbare direkte Wirkung im Alltag von Familien und Fachkräften.

4. Nachhaltigkeit:

Anschlussfähigkeit an bestehende kommunale Strategien, Gremien und Planungsprozesse.

5. Wirtschaftlichkeit:

Plausibilität des Budgets und Angemessenheit der Einzelpositionen.

Ausschlusskriterien:

- kein klarer Gemeinwohlbezug,
- nicht plausibles oder überhöhtes Budget,
- fehlender Bezug zu den Zielen des Programms.

## 8. Mittelabruf

Nach Genehmigung des Antrages durch das IKPE wird der Mittelabruf von der Kommune vorgenommen. Die Mittel sind in den folgenden zwei Monaten, spätestens bis zum 30.09.2026 auszugeben.

## 9. Projektumsetzung

Nach Bewilligung verpflichtet sich die antragstellende Kommune:

- das Projekt gemäß Antrag umzusetzen,
- das Logo des Programms „Thüringer Präventionsketten“ sowie der Auridis Stiftung zu verwenden,
- wesentliche Änderungen (z. B. Budgetumschichtungen, erhebliche Zeitplanabweichungen) vorab mit dem IKPE abzustimmen,
- Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren.

## 10. Abrechnung und Verwendungsnachweis

Spätestens sechs Wochen nach Projektende ist ein Verwendungsnachweis einzureichen, bestehend aus:

- Kurzbericht zu Umsetzung und Ergebnissen,

- Dokumentation der Maßnahmen (Fotos, Teilnehmendenzahlen, Formate),
- detaillierte Abrechnung mit Belegen (Originalbelege verbleiben bei der Kommune, Kopien werden eingereicht).

Der Verwendungsnachweis ist anschließend beim IKPE einzureichen. Nicht verausgabte Mittel sind nach Abschluss des Förderzeitraums, spätestens bis zum 30.09.2026 zurückzuzahlen.

## 11. Abschlussprüfung und Archivierung

Das IKPE prüft den Verwendungsnachweis hinsichtlich:

- Vollständigkeit und formaler Richtigkeit,
- zweckentsprechender Mittelverwendung,
- Angemessenheit der Kosten.

Bei Rückfragen kann das IKPE ergänzende Nachweise anfordern.

Nach erfolgreicher Prüfung wird das Projekt abgeschlossen und dokumentiert.

## 12. Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnistransfer

Das IKPE fördert Transparenz und Wissenstransfer. Abgeschlossene Projekte können veröffentlicht werden, beispielsweise:

- auf der Website des Programms „Thüringer Präventionsketten“,
- in Berichten oder Publikationen des IKPE,
- bei Fachveranstaltungen oder Transferformaten.

Die Kommune stellt hierfür geeignete Materialien (Kurzbeschreibung, Fotos, Zitate, ggf.

Videomaterial) zur Verfügung und sichert ab, dass erforderliche Rechte (v. a. Bildrechte) vorliegen.